

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Bremervörde für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 13.10.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.313.500	0	0	20.313.500
ordentliche Aufwendungen	20.815.400	0	0	20.815.400
außerordentliche Erträge	205.500	0	0	205.500
außerordentliche Aufwendungen	100.000	0	0	100.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.037.600	0	0	19.037.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.135.100	0	0	19.135.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.138.800	24.000	0	1.162.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.175.400	1.500.000	0	4.675.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	1.476.000	0	1.476.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	331.000	0	0	331.000
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	20.176.400	1.500.000	0	21.676.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	22.641.500	1.500.000	0	24.141.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 1.476.000 € erhöht und damit auf 1.476.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bremervörde, den 13.Oktober 2011

gez. Gummich

(Siegel)

Gummich

Bürgermeister